

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Französisch/Italienisch/Spanisch</b>	<b>D 2.2.5</b>
---	----------------

(in der Fassung vom 10. September 2015 und den Änderungen vom 21. März 2017,  
vom 20. März 2020 und vom 18. Juli 2023)

## § 1 Studiumumfang

- (1) Das Fach Französisch/Italienisch/Spanisch wird in den fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen mit mindestens 64 ECTS-cr studiert. Hinzu kommt die Fachdidaktik im Umfang von 5 ECTS-cr.
- (2) Es wird dringend empfohlen, zusätzlich das Flexibilisierungsmodul 1 im Umfang von 9 ECTS-cr im Bachelorstudiengang und das Flexibilisierungsmodul 2 im anschließenden Masterstudiengang zu absolvieren.
- (3) Wird das Fach Französisch/Italienisch/Spanisch entgegen Abs. (2) asynchron studiert, sollen beide Flexibilisierungsmodule im sich anschließenden Master of Education studiert werden. In diesen Fällen werden im Fach Französisch/Italienisch/Spanisch im Bachelor damit lediglich die fachwissenschaftlichen Pflichtmodule (64 ECTS-cr) sowie das Modul Fachdidaktik studiert.

## § 2 Studieninhalte

Die Umsetzung der Studieninhalte nach Anlage 2 *Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium* zur RahmenVO-KM erfolgt

- für den literaturwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 1, 3, ggf. 6 und im Flexibilisierungsmodul 1 des Bachelorstudiengangs sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den sprachwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 2, 4 und ggf. 6 des Bachelorstudiengangs sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den Bereich Sprachpraxis in Modul 5, ggf. 6 und im Flexibilisierungsmodul 1 des Bachelorstudiengangs sowie im Pflichtmodul Sprachpraxis des Masterstudiengangs;
- für den Bereich Landes- und Kulturwissenschaften in den Modulen 3 und 6 des Bachelorstudiengangs;
- für den Bereich Fachdidaktik im Modul Fachdidaktische Grundlagen des Bachelorstudiengangs und im Modul Fachdidaktik des Masterstudiengangs.

**Erklärung der Abkürzungen:** ECTS-cr = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, KI = Klausur, PL = Prüfungsleistung, PS = Proseminar, Ref = Referat, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, Ü = Übung, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben, VL = Vorlesung.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Französisch/Italienisch/Spanisch</b>	<b>D 2.2.5</b>
---	----------------

- 2 -

## I. Pflichtmodule

### Modul 1: Literaturwissenschaftliche Grundlagen

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft (inkl. Tutorium)	Einf.	KI	6	1
Einführung in die frz./ital./span. Literaturwissenschaft	PS	var	6	2

Werden zwei sprachliche Hauptfächer studiert und wurde die Lehrveranstaltung *Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft* bereits für ein anderes sprachliches Hauptfach angerechnet, sind die 6 cr für die Veranstaltung in diesem Hauptfach ersatzweise in einem literaturwissenschaftlichen Proseminar aus Modul 3 zu erbringen.

Die bessere Note der beiden Noten für die Prüfungsleistungen dieses Moduls ergibt die Modulnote.

### Modul 2: Sprachwissenschaftliche Grundlagen

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen I	S/VL	var	6	1
Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen II	S/VL	var	6	2

Wurden die Lehrveranstaltungen *Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen I/II* bereits für ein anderes sprachliches Hauptfach angerechnet, sind die 12 cr für die beiden Veranstaltungen in diesem Hauptfach ersatzweise in zusätzlichen Veranstaltungen aus Modul 4 zu erbringen.

Die bessere Note der beiden Noten für die Prüfungsleistungen dieses Moduls ergibt die Modulnote.

### Modul 3: Literatur- und Kulturgeschichte

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem
Epoche/Autor/Gattung I	PS	HA	6	2 – 4
Literatur- und Kulturgeschichte	VL	KI	3	2 – 4

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Französisch/Italienisch/Spanisch</b>	<b>D 2.2.5</b>
---	----------------

- 3 -

#### **Modul 4: Vertiefung Sprachwissenschaft**

Es sind 12 cr nachzuweisen.

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>Sem</b>
Kerngebiet	S	var	6	2 – 4
Varietäten	S	var	6	3 – 4

#### **Modul 5: Sprachpraxis**

Es sind 9 cr nachzuweisen.

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>Sem</b>
Mündliche Kommunikation I	Ü	var	3	1 – 4
Schriftliche Kommunikation I	Ü	var	3	1 – 4
Sprachmittlung I	Ü	var	3	1 – 4

Das arithmetische Mittel der beiden besten Prüfungsleistungen ergibt die Modulnote.

#### **Modul 6: Auslandsmodul**

Es sind insgesamt 10 cr nachzuweisen.

Die Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sollen an einer Universität im Ausland erbracht werden. In diesem Fall können in Abstimmung mit den für Anrechnungsfragen zuständigen Fachberaterinnen und Fachberatern Veranstaltungen aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Sprachpraxis frei belegt werden. Alternativ können Leistungen aus den Bereichen der französisch-italianischen/hispanistischen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder der französischen/italienischen/spanischen Sprachpraxis im Umfang von mindestens 10 cr an der Universität Konstanz erbracht werden. In diesem Fall muss eine Veranstaltung im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft belegt werden. Es ist möglich, einen Teil der ECTS-cr dieses Moduls im Rahmen des Auslandssemesters und einen Teil an der Universität Konstanz zu erbringen.

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>Sem.</b>
Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft/ Sprachpraxis/Landes- und Kulturwissenschaft	var	var	10	5

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Französisch/Italienisch/Spanisch</b>	<b>D 2.2.5</b>
---	----------------

- 4 -

## II. Flexibilisierungsmodule

### Flexibilisierungsmodul 1 (in der Regel im Bachelorstudiengang zu absolvieren)

Es sind insgesamt 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Bachelorstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Epoche, Autor, Gattung II	HS	HA	6	4 – 6
Mündliche Kommunikation II	Ü	var	3	5 – 6

### Flexibilisierungsmodul 2 (in der Regel im Masterstudiengang zu absolvieren)

Es sind insgesamt 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Masterstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Fachspezifische sprachwissenschaftliche Veranstaltung	S	var	6	MA
Epoche, Autor, Gattung III	HS		3	MA

Der Modulteil, in dem keine Prüfungsleistung zu erbringen ist, wird mit einer Studienleistung nach Vorgabe des/der Lehrenden abgeschlossen.

## III. Fachdidaktik

### Modul Fachdidaktische Grundlagen

Es sind 5 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Fachdidaktik I	S	var	5	4 – 6

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Französisch/Italienisch/Spanisch</b>	<b>D 2.2.5</b>
---	----------------

- 5 -

## IV. Bachelorabschluss

### Abschlussmodul

Dieses Modul kann wahlweise im Fach Französisch/Italienisch/Spanisch oder in dem anderen wissenschaftlichen Fach belegt werden. Voraussetzung für die Abfassung der Bachelorarbeit im Fach Französisch/Italienisch/Spanisch ist die Belegung des Flexibilisierungsmoduls 1. Wird die Bachelorarbeit im Bereich Sprachwissenschaft geschrieben, muss mindestens eine sprachwissenschaftliche Hausarbeit angefertigt worden sein.

Abschlussarbeit	cr	Sem.
Bachelorarbeit	6	6

### § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Französisch/Italienisch/Spanisch.

### § 4 Fremdsprachenkenntnisse

Für Französisch, Italienisch und Spanisch sind als Studienvoraussetzung jeweils Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache und Grundkenntnisse in Latein nachzuweisen. Die Grundkenntnisse gelten als nachgewiesen durch zwei Jahre Unterricht in der Sekundarstufe, Endnote mindestens „ausreichend“, oder Niveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Für das Fach Französisch ist darüber hinaus das Sprachniveau B2 nach dem GER in Französisch nachzuweisen.

Studierende, die bei Studienbeginn die erforderlichen Sprachkenntnisse als Studienvoraussetzungen nicht nachweisen können oder vor Aufnahme des Studiums keine Kenntnisse in der studierten Sprache erworben haben, erhalten für das Nachholen der Sprachkenntnisse auf Antrag bei der Lehramtsstudienberatung eine Verlängerung der Regelstudienzeit:

- für den Erwerb von Kenntnissen in romanischen Fremdsprachen insgesamt maximal zwei Semester und
- für den Erwerb von Lateinkenntnissen maximal zwei Semester.

Die Studierenden sind verpflichtet, die fehlenden Kenntnisse ab dem ersten Semester nachzuholen.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters zu erbringen. Wird diese Frist überschritten, verliert der/die Studierende den Prüfungsanspruch, es sei denn, er/sie hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Französisch/Italienisch/Spanisch</b>	<b>D 2.2.5</b>
---	----------------

- 6 -

Liegen in der studierten Sprache muttersprachliche Kompetenzen vor, können den Studierenden auf Antrag sprachpraktische Teilleistungen aus Modul 5 und dem Flexibilisierungsmodul 1 erlassen werden. Die ECTS-cr dieser Übungen sind dann ersatzweise in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

### **§ 5 Bildung der Modulnoten**

Die Modulnoten werden nach den nach ECTS-cr gewichteten Noten der Modulteilprüfungen (PL) berechnet (Ausnahme: Modul 1, 2 und 5).

In den Modulen 3 bis 6 sowie in den Flexibilisierungsmodulen können über die Mindestanzahl an Prüfungsleistungen hinaus in zusätzlichen Wahlpflichtveranstaltungen weitere Prüfungsleistungen erbracht werden. In diesem Fall geht die jeweils beste Note, die für einen Modulteil erzielt wurde, in die Modulnote ein.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

### **Anlage**

Studienverlaufsplan

### **Anmerkung:**

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2015 vom 10. September 2015 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 18/2017 vom 21. März 2017 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 6/2020 vom 20. März 2020 veröffentlicht.

Die dritte Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 57/2023 vom 18. Juli 2023 veröffentlicht.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anhang II</b> <b>zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge</b> <b>Lehramt Gymnasium</b> <b>Fach Französisch/Italienisch/Spanisch</b>	<b>D 2.2.5</b>
---	----------------

- 7 -

### Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist exemplarisch für das Fach Französisch/Italienisch/Spanisch die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester bei einer Standardverteilung des Flexibilisierungsmoduls 1 im Bachelorstudiengang und des Flexibilisierungsmoduls 2 im Masterstudiengang aufgelistet. Selbstverständlich können die Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben.

Semester	Titel der Veranstaltung	credits
1. WS	Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft	6
	Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen I	6
	Mündliche Kommunikation I	3
	$\Sigma$	<b>15</b>
2. SS	PS Einführung in die franz./ital./span. Literaturwissenschaft	6
	VL Literatur- und Kulturgeschichte	3
	Struktur und Geschichte der romanischen Sprachen II	6
	$\Sigma$	<b>15</b>
3. WS	PS Epoche/Autor/Gattung I	6
	Kerngebiet Sprachwissenschaft	6
	Schriftliche Kommunikation I	3
	$\Sigma$	<b>15</b>
4. SS	Varietäten	6
	HS Epoche/Autor/Gattung II (Flex.-Modul 1)	6
	Sprachmittlung I	3
	$\Sigma$	<b>15</b>
5. WS	Auslandsmodul (Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft/ Sprachpraxis/Landes- und Kulturwissenschaft)	10
	$\Sigma$	<b>10</b>
6. SS	Fachdidaktik I*	5
	Mündliche Kommunikation II (Flex.-Modul 1)	3
	ggf. Bachelorarbeit	ggf. 6
	$\Sigma$	<b>8 ggf. 14</b>
Insgesamt zu erbringende ECTS-Credits		<b>78 ggf. 84</b>

\*Es handelt sich um eine Empfehlung bzw. um einen unverbindlichen Plan, es ist nicht garantiert, dass diese Lehrveranstaltungen immer in diesen Semestern angeboten werden, weil externe Lehrkräfte beteiligt sind, so dass es zu Verschiebungen kommen kann. Das konkrete Veranstaltungsangebot entnehmen Sie bitte dem LSF.